

3. Juni 2013

Vorlage Nr. 70
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(staatlich und städtisch)
am **11. Juni 2013**

Entwürfe der Haushalte 2014 und 2015

A Problem

Senatsbeschlüsse:

Zur Aufstellung der Haushalte 2014/2015 hat der Senat am 9. April 2013 u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Zur Vorbereitung der Haushaltsberatungen wurden die Eckwerte an Einnahmen, Personalausgaben, konsumtiven Ausgaben und investiven Ausgaben für die Haushaltsjahre 2014/2015 beschlossen.
- b) Der Senat hat für den Personalbereich eine Zielzahlaufstockung für kleine Dienststellen beschlossen. Die genauen neuen Zielzahlen werden nach der Budgetierung festgelegt. Zur ergänzenden Finanzierung hat der Senat beschlossen, den Personalhaushalt zulasten der Mittel aus dem Reservebetrag um insgesamt 1,5 Mio. € (35 Vollkräfte) aufzustocken.
- c) Der Senat hat für den Kulturbereich beim Theater Bremen, den Eigenbetrieben, den Museumsstiftungen ö.R. und dem Deutsche Schiffahrtsmuseum die Personalkostenerstattungen/Personalkostenzuschüsse gesondert fortgeschrieben und zentral im Rahmen einer globalen Vorsorge berücksichtigt.
- d) Der Senat hat den Senator für Kultur gebeten, bis zum Herbst 2013 ein Konzept vorzulegen, das die erfolgreiche Arbeit der Philharmoniker auch weiterhin sichert. In diesem Zusammenhang soll auch eine Überprüfung der Rechtsform erfolgen.
- e) Der Senat hat vorsorglich zur Kompensation eines drohenden Wegfalls von ESF-Mitteln und weiteren Arbeitsmarktmitteln einen Betrag in Höhe von 4,0 Mio. € p.a. für den Gesamthaushalt bei der Eckwertbildung 2014/2015 berücksichtigt. Er hat den

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Abstimmung mit dem Kulturbereich, den Senatorinnen für Soziales, Kinder, Jugend und Familie sowie für Bildung und Wissenschaft und der Senatorin für Finanzen im Herbst 2013 um Vorlage eines Konzepts zur künftigen Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen gebeten, das neben der Darstellung der Ausgangslage eine kritische inhaltliche Überprüfung bisheriger ESF-Projekte, der derzeit bestehenden Trägerstruktur sowie eine veränderte Prioritätensetzung beinhaltet.

- f) Der Senat hat festgelegt, dass bis zum 11. Juni 2013 die Haushaltsentwürfe der Ressorts sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Anstalten ö.R. und Stiftungen ö.R. einschließlich der Befassung der Deputation und der Betriebsausschüsse zu erarbeiten und der Senatorin für Finanzen vorzulegen sind.

Eckwertrahmen:

Bremen hat sich in der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen verpflichtet, das strukturelle Finanzierungsdefizit im Zeitraum 2011 bis 2020 in jährlichen Schritten von rd. 120 Mio. € vollständig abzubauen. Im Gegenzug erhält Bremen jährlich Konsolidierungshilfen in Höhe von 300 Mio. € unter der Voraussetzung, dass durch Bremen die entsprechenden Vorgaben eingehalten werden.

Die sich aus diesen Vorgaben ergebenden notwendigen Rahmensetzungen sind vom Senat im beschlossenen Finanzrahmen für die Jahre 2012 bis 2017 berücksichtigt worden. Aus diesem Finanzrahmen wurde das Budget für das Kulturressort abgeleitet.

Das **Budget** für den Kulturhaushalt **2014/2015** beträgt zusammengerechnet **164,5 Mio. €**. Gegenüber den dargestellten Jahren 2012/2013 **erhöhen** sich die verfügbaren Mittel von 163,4 Mio. € **um +1,2 Mio. €**

Tab. 1 Budget für den Produktplan Kultur; gerundet

Produktplan 22 Kultur - in Mio. € -	Ist		Anschlag		Entwurf		Abw.
	2012	2013	2014	2015	2014	2015	
BUDGET	163,4		164,5				+1,2
	80,6	82,7	82,5	82,1			

Der aus dem Finanzrahmen abgeleitete Eckwert-Vorschlag ergibt sich im Detail wie folgt:

Tab. 2 Eckwerte für den Produktplan Kultur

Produktplan 22 Kultur - in TEUR -	Ist		Anschlag		Entwurf		Abw.	Abw.
	2012	2013	2014	2015	2013- 2014	2013- 2015		
FINANZIERUNGSSALDO	-80.611	-82.741	-82.470	-82.046	-271	-695		
Konsumtive Einnahmen	1.219	870	517	522	-353	-348		
Investive Einnahmen	85	733	0	0	-733	-733		
relevante Verrechnungen	449	0	0	0	0	0		
GESAMTEINNAHMEN	1.753	1.603	517	522	-1.086	-1.081		
Personalausgaben	4.322	4.291	4.074	3.980	-217	-311		
Konsumtive Ausgaben	72.161	70.843	70.926	70.442	83	-401		
davon Personal-Zuschüsse	37.176	36.331	37.626	37.626	1.295	1.295		
davon übrige kons. Ausgaben	34.986	34.512	33.300	32.816	-1.212	-1.696		
Zinsausgaben	33	30	26	22	-4	-8		
Investive Ausgaben	5.836	9.179	7.961	8.124	-1.218	-1.055		
relevante Verrechnungen	12	1	0	0	-1	-1		
GESAMTAUSGABEN	82.364	84.344	82.987	82.568	-1.357	-1.776		

Folgende wesentliche Effekte sind dabei zu berücksichtigen:

- Die **Personalausgaben** der senatorischen Behörde und der drei zugeordneten Dienststellen Staatsarchiv, Landesamt für Denkmalpflege, Landesarchäologie sinken entsprechend der Personalzielzahlabsenkung.
- Aufgrund der Verlagerung bislang bei der Senatorin für Finanzen zentral vorgehaltener und im Vollzug für das Kulturressort nach **bewilligte Tarifmittel / Personalkostenzuschüsse** für das Theater Bremen, die Eigenbetriebe, die Stiftungen ö.R. und dem Deutschen Schifffahrtsmuseum (DSM) kommt es zu einer rechnerischen aber nicht realen Erhöhung (+1.295 TEUR in 2014 und +1.295 TEUR in 2015).
- Dem steht eine Kürzung der **übrigen konsumtiven Ausgaben** gegenüber. (-1.212 TEUR in 2014 und -1.696 TEUR in 2015).

Zum einen ist eine Kürzung der **nicht erzielbaren Einnahmen** in Höhe von -350 TEUR erfolgt. Ferner gab es eine reduzierte Anschlagserhöhung aufgrund der angepassten Beschlusslage zur **City-Tax** in Höhe von -360 TEUR sowie zur Finanzierung **vorab dotierter Schwerpunkte des Senats** in Höhe von -491 TEUR (-1,5 % in 2014) bzw. -982 TEUR (-3% in 2015).

- Die **investiven Ausgaben** sinken zur Finanzierung **vorab dotierter Schwerpunkte des Senats**. Unter Berücksichtigung der noch zu veranschlagenden investiven Ein-

nahmen in Höhe von 733 TEUR sinken sie netto um –485 TEUR (2014) und –322 TEUR (2015).

Für das Kulturressort wurden **ergänzende Mittel außerhalb des dargestellten Eckwertes** festgelegt. Dies sind u.a.:

- g) Die Sanierungsmaßnahmen „Übersee-Museum“ und „Schlachthof“ sind im Zusammenhang mit dem **SVIT-Sanierungsprogramm** zu realisieren. Dies entspricht einem Volumen von ca. 3.500 TEUR für die Jahre 2014-2016.
- h) Die Tarifverträge **TVöD** und andere für Theater, Eigenbetriebe und Stiftungen ö.R. laufen bis zum 31.12.2013. Der Senat hat diesbezüglich eine **zentral veranschlagte Vorsorge** in Höhe von 0,9% in 2014 und weiteren 1,5% für 2015 beschlossen. Dies entspricht einem Volumen von ca. 340 TEUR in 2014 und ca. 910 TEUR in 2015. Darüber hinausgehende Tarifsteigerungskosten wären ggf. von den betroffenen Einrichtungen zu erwirtschaften.

Ferner besteht für den Kulturhaushalt die Möglichkeit an folgenden Haushaltsmitteln zu partizipieren.

- i) Es wurde ein **allgemeiner Risikofonds** in Höhe von 8,6 Mio. € p.a. gebildet.
- j) Es wurde vorsorglich zur Kompensation eines drohenden Wegfalls von ESF-Mitteln und weiteren **Arbeitsmarktmitteln** einen Betrag in Höhe von insgesamt 4,0 Mio. € p.a. für den Gesamthaushalt bei der Eckwertbildung 2014/2015 berücksichtigt (vgl. Seite 1).
- k) Es stehen Mittel der **Start-Stiftung**, der **Stiftung Wohnliche Stadt** sowie **Beirats-** und **Impulsmittel** und zur Verfügung.

B Lösung

Vorgehen bei der Erstellung des Haushaltsentwurfes

Der Deputation für Kultur wird der Entwurf für den **Kulturhaushalt 2014/2015 (Anlage 1)** nebst **Produktgruppenhaushalt 2014/2015 (Anlage 2)** vorgelegt. Der Produktgruppenhaushalt wird dabei **in einer neuen Struktur** vorgelegt. Diese Struktur bildet die neue Organisationsstruktur und Produktgruppenverantwortung der Kulturverwaltung ab.

Strategische Zielvorgaben für den Produktplan Kultur

Es ist übergeordnetes Ziel bremischer Kulturförderung – auch im Sinne der Landesverfassung – für der Bürgerinnen und Bürger ein großstadtangemessenes Kulturangebot vorzuhalten und dieses nachhaltig abzusichern.

Die Förderung der Künste und die Teilhabe aller Menschen am kulturellen Leben Bremens sowie die Ermöglichung kultureller Bildung sind wichtige Bausteine einer Politik der Inklusion, die sich gegen soziale Ausgrenzung und Entmischung wendet. Kunst und Kultur bieten hier die entsprechenden Begegnungsräume. Ein attraktives und innovatives Kulturangebots verstärkt zudem die internen Bindungskräfte und erhöht Bremens Attraktivität als touristische Destination.

In der Durchführung des Doppelhaushalts 2012 / 2013 ist es unter der Maxime der Haushaltskonsolidierung gelungen, die bremischen Kultureinrichtungen verlässlich zu fördern und so ihre Arbeitsfähigkeit zu sichern. Für eine zukunftsfähige Planung der Kulturakteure sind gerade in wirtschaftlich engen Zeiten verlässliche Rahmendaten die Voraussetzung. Diese ermöglichen in der Folge impulsgebende Projekte sowohl für die Bremerinnen und Bremer als auch für überregionale Gäste.

Um weiterhin ein entsprechendes Kulturangebot vorhalten zu können, wird die hier vorgelegte Haushaltsplanung nicht nur als Basis für eine verlässliche Kulturförderung des bremischen Kulturangebots in den Jahren 2014 und 2015 verstanden, sondern als Perspektive für die Entwicklung in den folgenden Jahren.

Dabei wird eine Strategie des „Erneuerns im Bestand“ verfolgt, um trotz des engen Finanzrahmens in Zeiten der Haushaltskonsolidierung programmatische Förderschwerpunkte setzen zu können. Dabei wird sich an den Impulsen der Koalitionsvereinbarung für die 18. Legislaturperiode orientiert.

Die bremischen Kultureinrichtungen arbeiten in der Regel mit großer wirtschaftlicher Disziplin. Das Kulturressort muss jedoch, wie alle anderen Senatsbereiche auch, vor dem Hintergrund der bremischen Haushaltslage von sich weiter verengenden finanziellen Spielräumen ausgehen. Die kommenden zwei Jahre sollen daher genutzt werden, bereits über die Spartengespräche laufende Prozesse zur verstärkten Kooperation zwischen Kultureinrichtungen zu unterstützen und zu intensivieren und ggf. neue Prozesse einzuleiten. Dies betrifft insbesondere den Einsatz von personellen Ressourcen. Das Ziel ist es, strategische Entwicklungen zu einer einrichtungsübergreifenden Personalpolitik einzuleiten, um

massive Struktureinbrüche trotz wirtschaftlicher Restriktionen zu vermeiden. Es gilt, im Dialog mit den Einrichtungen realistische Optionen für mögliche Synergieeffekte zu prüfen.

Denkbar sind beispielsweise Kooperationsverträge zwischen Museen. Hier könnten Aufgaben in verschiedenen Bereichen gemeinsam und damit kostengünstiger erledigt werden. Eine entsprechende Prüfung für das Feld der Aufsichten über das Instrument des Integrationsbetriebs, besonders bei großen Sonderausstellungen, wurde eingeleitet. Weitere Bereiche, in denen neue Arten der Zusammenarbeit entwickelt werden können, sind unter anderem Bürgerhäuser und die Zentren der kulturellen Stadtteilarbeit.

Nicht weiter verfolgt wird die bereits geprüfte und aus wirtschaftlichen Gründen verworfene Option eines Zusammenschlusses von Theater Bremen und Stadttheater Bremen.

Eine Evaluierung der oben beschriebenen Prozesse ist für die Haushaltsberatungen 2016/17 geplant.

Zum Haushaltsentwurf im Einzelnen:

Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes ist das Kulturressort den allgemein Vorgaben des Senats u.a. in Bezug auf Personaleinsparquoten, Tarifsteigerungen sowie die Behandlung von Personalkostenzuschüsse gefolgt. Ferner wurden die grundsätzlichen Vereinbarungen der Koalition berücksichtigt. Eine Liste der Veränderungen der Anschlagentwürfe 2014 und 2015 ggü. 2013 ist als **Anlage 5** beigefügt.

a) Konsumtive Einnahmen

Die Veranschlagung von Einnahmen aus Rückzahlungen von Zuwendungsempfängern/Entnahmen von Rücklagen i. H. v. rd. 350 TEUR wurde aufgrund der Einmaligkeit in 2006/2007 und der Schwierigkeit der Realisierung im Vollzug nicht erneut angesetzt. Es reduzieren sich entsprechend die verfügbaren konsumtiven Ausgaben.

b) Investive Einnahmen

Für die Finanzierung der Investition des Deutschen Schiffahrtsmuseums werden über den Eckwert hinaus, wie auch in 2013, vereinbarungsgemäß 733 TEUR aus Bremerhaven veranschlagt. Die investiv zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen sich entsprechend.

c) Personalausgaben

Entsprechend des Senatsbeschlusses wurde für das Kulturressort und die zugeordneten Dienststellen mit einer Einsparquote von ca. 2,5% geplant. Dies entspricht einem notwen-

digen Einsparvolumen von -1,7 Stellen in 2014 und weiteren -1,7 Vollzeitstellen in 2015. Entsprechend des Senatsbeschlusses wird hier noch eine Anpassung der Zielzahlen im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren aufgrund der Größe der Dienststellen erfolgen.

d) Konsumtive Ausgaben

1. Bei den konsumtiven Ausgaben wurden grundsätzlich die Anschläge überrollt.
2. Ausgewählte Personalkostenzuschüsse für Tarifsteigerungen wurden im Volumen von 1.295 TEUR erhöht.

Summe	1.295
für Theater	765
für Stabi	186
für VHS	108
für Musikschule	51
für Übersee-Museum	89
für Focke-Museum	53
für DSM	43

3. Die Projektmittelanschlätze des Globalen Projekttopfes (642 TEUR in 2013) und des Tanzfördertopfes (60 TEUR in 2013) mit einem Volumen von rund 700 TEUR werden auf ein frei verfügbares Volumen von 350 TEUR in 2014 und 350 TEUR in 2015 reduziert, die in einer ersten Tranche vergeben werden können. Zusätzlich werden die bereits beschlossenen Projekte „Kunstfrühling 2014“ (60 TEUR) und „Shakespeare im Park“ (35 TEUR) in 2014 berücksichtigt. Die Reduzierung der Veranschlagung um -250 TEUR in 2014 und -350 TEUR in 2015 wird abgedeckt durch die Nutzung eines verfügbaren Rahmens der STart-Stiftung in Höhe von 400 TEUR. Darüber hinaus werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zusätzliche, deutlich über dem Plan liegende Einnahmen der institutionell geförderten Einrichtungen dem Projektmittelanschlag zur weiteren Vergabe zugeführt.
4. Durch die Gewinnung privater Unterstützung kann der Zuschuss der Stadt für die Werderburg für eine Laufzeit von maximal drei Jahren um ca. 200 TEUR p.a. gesenkt werden. Die mäzenatische Förderung ist dabei abhängig von der Vorlage eines stichhaltigen Konzeptes.
5. Die Veranschlagung für die Musikfest GmbH bleibt bei jeweils 550 TEUR in den Jahren 2014 und 2015 als Anteil an der öffentlich-privaten Finanzierung. Es erfolgt damit keine weitere Reduzierung gegenüber dem Ausgangswert von 700 TEUR.
6. Für die zentral im Haushalt berücksichtigten Einnahmen aus der Citytax mit einem Volumen von 1.040 TEUR sind folgende Ausgaben im Kulturhaushalt finanziert: Musikfest (550 TEUR), Kunsthalle (300 TEUR), Focke-Museum (100 TEUR), weitere Projektförderungen (90 TEUR). Zusätzliche Einnahmen werden per Nachbewilligung dem Kul-

turhaushalt zur Verfügung gestellt. Mindereinnahmen werden durch reduzierte Ausgaben bei diesen Positionen ausgeglichen.

e) Investive Ausgaben

Die maßnahmebezogene Planung des Kulturbereichs hat folgende wesentlichen Themen berücksichtigt:

1. Zuschuss an das Deutsche Schifffahrtsmuseum für Investitionen (1. Bauabschnitt)
Es wurden investive Ausgaben des Kulturressorts (2.000 TEUR) sowie Verlagerungen des Wirtschaftsressorts (733 TEUR) und Wissenschaftsressort (733 TEUR) veranschlagt. Weitere 733 TEUR sind von Bremerhaven zu tragen und werden im Kulturhaushalt brutto (Einnahme und Ausgabe) abgebildet. In Summe sind danach 4.200 TEUR veranschlagt.
2. Zuschuss an die Bremer Theater Grundstücks GmbH & Co.KG für Investitionen/Bauunterhalt
Zum Substanzerhalt des Gebäudes sind jährlich Investitionen notwendig. Für die Maßnahmen wird zusätzlich zum Kontrakt ein Betrag von 600 TEUR (2014) und 400 TEUR (2015) veranschlagt. Entgegen des durchschnittlichen Investitionsbedarfes von rund 900 TEUR p.a. werden prioritär die Maßnahmen der Trinkwasser-/Löschwasserversorgung sowie die Erneuerung des Bühnenbodens der Haupt- und der Nebenbühne durchgeführt.
3. AfA Zuschuss (VHS, Stadtbibliothek, Musikschule, Focke-Museum, Übersee-Museum, Theater, DSM)
Der Betrag wird anerkannt als durchschnittlicher Betrag an Reinvestition in das Vermögen der o.g. Einrichtungen und beträgt in 2014 und 2015 jeweils rund 2.500 TEUR.
4. Planungsmittel / Mittel für Drittmittelakquise
Die bisher veranschlagten Mittel wurden genutzt, um erfolgreiche Mitteleinwerbungen der Landesarchäologie zu komplementieren. Für 2014 und 2015 ist eine erneute Veranschlagung i.H.v. rund 93 TEUR (2014) und 7 TEUR (2015) geplant.
5. Beitrag zur Globalen Minderausgabe
Es ist ein Betrag als Anteil an der globalen Minderausgaben des Senats zu finanzieren. (Anmerkung: Die globale Minderausgabe beträgt in 2014 rund 4,8 Mio. € und 1,7 Mio. € in 2015.) Der Anteil wird mit 85 TEUR bzw. 35 TEUR geplant.
6. Zuschüsse für Baumaßnahmen in Bürgerhäuser
Das Sanierungs- und Neubauvorhaben BuS Huchting wird unter Federführung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen mit einem Volumen von 7,5 Mio. € im

Rahmen des Bauprogramms des Senats / SVIT geplant. Wie bei einen anderen Maßnahmen auch (Shakespeare, Vegesack) werden vom Kulturressort nutzerspezifische Investitionen eingeplant, unter Berücksichtigung des geringen Anteils der Kultur-Nutzer und der Realisierung über das Jahr 2015 hinaus, ein Betrag von 100 TEUR.

7. Investition City 46

Nach erfolgreicher Evaluation am neuen Standort werden für Akustiktrennung der Kinoräume 1 und 2, Digitalisierung und Vorhänge Investitionsmittel i.H.v. 40 TEUR eingeplant.

8. Forschungsprogramm- „NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut“

In der Koalitionsvereinbarung wird auf die Selbstverpflichtung deutscher Museen im Sinne der Washingtoner Erklärung von 1998 Bezug genommen, aktiv nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in den eigenen Beständen zu forschen und für die Rückgabe an die rechtmäßigen Erben bzw. angemessene Ankäufe zu sorgen. Die eingestellten Summen von 20 TEUR p.a. sind als Komplementärmittel für entsprechende Projektanträge an die Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung in Berlin vorgesehen.

Folgende Maßnahmen werden laut Senatsbeschluss **nicht im Kulturhaushalt 2014/2015** sondern im Rahmen des **SVIT / Sanierungsprogramm** realisiert.

9. Sanierung/Modernisierung Übersee-Museum

Die Abfinanzierung der beschlossenen Sanierungsmaßnahmen im 1.Obergeschoss erfolgt in 2012/2013 aus dem Kulturhaushalt. Notwendig ist noch eine weitere Sanierung des 2. OG in den Jahren 2014-2016.

10. Schlachthof

Zuletzt wurde mit Mitteln der Stiftung Wohnliche Stadt der Schornstein des Schlachthofes saniert. Nun besteht Investitionsbedarf zum Erhalt des Gebäudes (Mauerwerk, Heizungs-/Lüftungsanlage).

Folgende Maßnahmen sind u.a. **nicht in der Planung 2014/2015 berücksichtigt**.

11. Planungskosten für Magazinerweiterung des Staatsarchivs

Die notwendige Erweiterung der Magazinflächen kann durch Anmietung von vorhandenen Flächen oder die Realisierung des bereits einmal geplanten Neubaus erfolgen. Zur Vorbereitung der Entscheidung erfolgt die Ermittlung von Alternativen gegenüber einem Neubau. Die zu erwartenden Planungskosten und Kosten für einen Neubau/Umbau könnten aufgrund des Finanzrahmens **erst ab dem Jahr 2017** erfolgen.

Zusätzlich wirf auf Wunsch der Fraktion die LINKE auch die Liste der beim Finanzressort am 17. Januar 2013 angemeldeten Investitionsvorhaben vorgelegt (**Anlage 6**).

f) Globale investive Mehrausgaben – globale konsumtive Minderausgaben

Auf der Haushaltsstelle 3289/973 99-0 ist eine globale investive Mehrausgabe in Höhe von 800 TEUR (2014) und 1.200 TEUR (2015) veranschlagt. Die Mittel sind gesperrt und dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die konsumtiven Minderausgaben der Haushaltstelle 3289/974 99-6 in Höhe von -800 TEUR (2014) bzw. -1.200 TEUR (2015) im Vollzug bei den konsumtiven Ausgaben aufgelöst werden.

Der Senator für Kultur wird der Deputation im Haushaltsvollzug 2014 einen Vorschlag unterbreiten, wie durch strukturelle Veränderungen die konsumtiven Eckwerte eingehalten werden können.

g) Bremer Philharmoniker

Die Bremer Philharmoniker haben in den letzten Jahren sehr erfolgreich gearbeitet. Das Orchester stößt bei der hohen Auslastung - und den damit nahezu ausgeschöpften Einnahmen - an seine Grenzen, gesteigerte Personalkosten (insbesondere Tarifleistungen) vollständig selbst zu tragen. In intensiver Zusammenarbeit mit dem Senator für Kultur wurde deshalb eine Analyse über das Potenzial hinsichtlich der Steigerung der Drittmittelquote auf den Weg gebracht, in deren Folge zu Beginn des Jahres 2013 ein neues Fördermitgliedschafts-Modell entwickelt wurde, das – im Gegensatz zur Unterstützung der Philharmonischen Gesellschaft – unmittelbar den Bremer Philharmonikern zugute kommt. Erste Verhandlungen zeigen, dass dieser Weg durchaus erfolgversprechend ist, aber wirtschaftlich relevante Ergebnisse bei regulärem Verlauf erst in ca. zwei Jahren zu erwarten sind. Der Senator für Kultur wird vor diesem Hintergrund gebeten, bis zum Herbst 2013 ein Konzept vorzulegen, das die erfolgreiche Arbeit der Philharmoniker auch weiterhin sichert. In diesem Zusammenhang soll auch eine Überprüfung der Rechtsform erfolgen.

h) Eckwertanalyse

Die im Verwaltungsentwurf des Kulturressorts geplanten Haushaltsanschlüsse werden im Rahmen der Eckwertanalyse den vom Senat beschlossenen Eckwerten gegenüber gestellt. Wie aus der **Anlage 3** hervorgeht ist der **Eckwertrahmen in Summe** eingehalten worden.

i) Wirtschaftspläne 2014/2015 der Eigenbetriebe und Stiftungen ö.R.

Stadtbibliothek: Die Wirtschaftspläne wurden auf der Sitzung des Betriebsausschusses am 11. April 2013 beschlossen.

Musikschule: Die Wirtschaftspläne wurden auf der Sitzung des Betriebsausschusses am 11. April 2013 beschlossen.

Übersee-Museum: Die Wirtschaftspläne wurden auf der Sitzung des Stiftungsrates am 29. Mai 2013 beschlossen.

Focke-Museum: Die Wirtschaftspläne wurden auf der Sitzung des Stiftungsrates am 30. Mai 2013 beschlossen.

Die Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne der Volkshochschule ist aufgrund der bereits berichteten notwendigen Arbeiten erst für die Sitzung des Betriebsausschusses am 10. September 2013 geplant.

j) Weiteres Verfahren

Die bisherigen Meilensteine waren:

- 9. April 2013: Senatsentscheidung über laufende Einnahmen, Personal, konsumtive Ausgaben und investive Ausgaben

Die Meilensteine der weiteren Haushaltsaufstellung sind:

- Bis 11. Juni 2013 Vorlage der Haushaltsentwürfe inkl. Befassung der Deputationen und Ausschüsse bei der Senatorin für Finanzen
- Senatsberatung über die Haushaltsentwürfe 13. August 2013
- 1. Lesung in der Bremischen Bürgerschaft 24.-26. September 2013
- 2. Lesung in der Bremischen Bürgerschaft 10./11. Dezember 2013

C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die finanziellen Auswirkungen sind in der beigefügten Tabelle des Eckwertes dargestellt. Zur Unterstützung der Berücksichtigung von Gender-Aspekten wurden neue Kennzahlen aufgenommen.

D Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Kultur nimmt

- die Entwürfe des kameralen Haushalts
- des Produktgruppenhaushalts und
- die Eckwertanalyse

zur Kenntnis.

2. Die Deputation für Kultur bestätigt die Darlegungen der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen für die Produktgruppen des Produktplanes, Kultur, entsprechend der Anlage.

3. Die Deputation für Kultur bittet den Senator für Kultur, über den weiteren Fortgang der Haushaltsaufstellung zu berichten.

Anlagen:

Anlage 1: Kameraler Haushaltsentwurf

Anlage 2: Entwurf Produktgruppenhaushalt

Anlage 3: Eckwertanalyse

Anlage 4 Darlegung der Erforderlichkeiten von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen (Art 131 a Landesverfassung

Anlage 5 Wesentliche Änderungen von Anschlägen ggü. 2013

Anlage 6 Investitionsplanung vom 17. Januar 2013

Anlage 1

Kamerale Haushalte 2014 und 2015

Bildung und Wissenschaft, Kultur

0250	Behörde d. Sen. für Kultur
0251	Allgemeine Bewilligungen für Kultur
0256	Landesamt für Denkmalpflege
0258	Staatsarchiv
0259	Landesarchäologie
0261	Stiftung Deutsches Schiffahrtsmuseum (bis 2011)

Kapitel 0250
Behörde d. Sen. für Kultur

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
0250					
Behörde d. Sen. für Kultur					
EINNAHMEN					
111 00-2	011	Gebühren, sonstige Entgelte	2.200	2.200	3.755
22.90.01	250		2.200		4.053
119 00-3	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
22.90.01	250	Siehe zu 511 00-0.	0		160
119 99-2	011	Vermischte Einnahmen	0	0	277
22.90.01	250		0		14.042
236 02-6	011	Erstattungen von Krankenkassen nach dem	0	0	0
22.90.01	250	Aufwendungsausgleichsgesetz	0		8.313
	925				
Gesamteinnahmen Kapitel 0250			2.200	2.200	4.032
			2.200		26.569

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
AUSGABEN					
422 01-6	011	Bezüge planmäßiger Beamten und Richter	748.920	712.820	733.179
22.90.01	250		725.310		672.047
	925				
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.531.010	1.711.080	1.573.741
22.90.01	250		1.490.330		1.657.279
	925				
443 10-2	011	Kosten für ärztliche Untersuchungen und	330	0	466
22.90.01	250	Verordnungen -Einsatz an ADV-Anlagen usw.-	330		395
511 00-0	011	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Aus-	42.000	42.000	49.025
22.90.01	250	stattungs-/Ausrüstungs-/sonst.Gebrauchsgegenstände Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 119 00-3 geleistet werden.	42.000		43.553
517 00-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und	95.000	95.000	68.765
22.90.01	250	Räume	95.000		82.505
518 00-5	011	Mieten und Pachten	138.000	138.000	137.483
22.90.01	250		138.000		137.935
518 50-1	011	Miet- und Pachtzahlungen an das	77.360	77.360	154.709
22.90.01	250	Sondervermögen Immobilien und Technik 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen bis zur Höhe von 100.000 EUR sind mit Zustimmung der Senatorin für Finanzen und darüber hinaus nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	77.360		77.360
519 10-9	011	Kleine Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden	1.000	1.000	424
22.90.01	250		1.000		0
526 10-5	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	23.790	23.790	5.261
22.90.01	250		23.790		4.178
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen	15.000	15.000	11.668
22.90.01	250		15.000		15.497
529 01-5	011	Ausgaben für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung	5.000	5.000	3.180
22.90.01	250	in besonderen Fällen	5.000		6.001
532 55-5	011	An Immobilien Bremen (AöR), Entgelte für Dienst-	0	0	0
22.90.01	250	leistungen (Innenreinigung)	0		15.670
532 61-0	012	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	11.100	22.000	13.228
22.90.01	250	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3. Die Mittel sind nicht übertragbar.	10.690		10.490
532 62-8	011	An Performa, Entgelte für Dienstleistungen	0	0	936
22.90.01	250	(refinanziert)	0		2.634

Kapitel 0250
Behörde d. Sen. für Kultur

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
532 71-7	012	An Performa Nord, Entgelte für	6.000	6.000	2.053
22.90.01	250	Dienstreiseabrechnungen	6.000		2.534
532 72-5	012	An Performa Nord, Entgelte für Postdienst-	1.000	1.000	642
22.90.01	250	leistungen	1.000		500
532 75-0	011	Entgelte für Telekommunikationsleistungen	30.000	30.000	22.284
22.90.01	250		30.000		13.679
532 76-8	012	An Performa Nord, Entgelte für Bearbeitung von	18.000	18.000	18.787
22.90.01	250	Personalangelegenheiten	18.000		8.366
532 77-6	012	An Performa Nord, Entgelte für Wahrnehmung von	38.000	38.000	22.537
22.90.01	250	Revisionsaufgaben und Beratungsdienstleistungen	38.000		25.827
812 00-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen	11.000	7.000	3.939
22.90.01	250	Sachen	17.000		978
Gesamtausgaben Kapitel 0250			2.792.510	2.943.050	2.822.307
			2.733.810		2.777.428
Abschluss Kapitel 0250					
Gesamteinnahmen Kapitel 0250			2.200	2.200	4.032
			2.200		26.569
Zuschuss/Überschuss			-2.790.310	-2.940.850	-2.818.275
			-2.731.610		-2.750.860

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
0251		Allgemeine Bewilligungen für Kultur			
		EINNAHMEN			
119 07-4	188	Erstattungen / Rückzahlungen von Zuwendungen	0	1.000	0
22.90.01	250		0		0
232 10-5	187	Von Ländern für das Institut für Niederdeutsche	190.000	190.000	198.783
22.04.02	250	Sprache e. V. Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 686 77-7.	190.000		207.796
236 02-0	188	Erstattung von Krankenkassen nach dem	0	32.000	0
22.90.01	251	Aufwendungsausgleichsgesetz 925	0		0
282 18-8	188	Von der Metropolregion Nordwest für Kulturprojekte	0	0	0
22.90.01	250		0		30.000
359 01-6	851	Entnahme aus der Budgetrücklage	0	0	0
22.90.01	250		0		0
	900				
359 02-4	851	Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage für	0	0	0
22.90.01	250	Folgeeffekte der Altersteilzeit 900	0		0
359 03-2	851	Entnahme aus der investiven Budgetrücklage	0	0	425.088
22.90.01	250		0		376.683
	900				
386 01-3	892	Von Hst. 3289/986 01-3 für die Wahrnehmung von	2.821.220	2.847.720	2.847.720
22.90.01	250	Gemeindeaufgaben <i>Der Anschlag wurde wie folgt ermittelt:</i>	2.821.220		2.381.890
		0250 Behörde des Senators für Kultur		2.266.155 Euro	
		0256 Landesamt für Denkmalpflege		206.065 Euro	
		0258 Staatsarchiv		348.997 Euro	
		Zusammen:		2.821.217 Euro	
387 11-7	891	Von Hst. 6321/987 01 für die Beteiligung Bremer-	29.480	29.480	28.072
22.03.01	250	havens an der Kulturförderung (konsumtiv)	29.480		0
387 12-5	891	Von Hst. 6321/987 02 für die Beteiligung Bremer-	733.000	733.000	0
22.03.01	250	havens an der Kulturförderung (investiv)	733.000		0
		Gesamteinnahmen Kapitel 0251	3.773.700	3.833.200	3.499.664
			3.773.700		2.996.369

Kapitel 0251
Allgemeine Bewilligungen für Kultur

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschatg 2014	Anschatg 2013	IST 2012
			2015	EUR	
AUSGABEN					
422 29-0	188	Nachversicherung für ausgeschiedene Beamte	6.000	6.000	0
22.90.01	250		6.000		0
	925	Die in § 4 Haushaltsgesetz geregelte produktgruppeninterne gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
432 22-8	018	Versorgungsbezüge der Beamten (Produktplan Kultur)	877.640	853.020	834.336
92.02.01	900		899.620		764.034
	925				
435 22-7	018	Versorgungsbezüge der Angestellten (Produktplan	24.520	22.540	17.852
92.02.01	900	Kultur)	24.380		16.856
	925				
436 22-3	018	Versorgungsbezüge nach dem Bremischen	46.200	40.110	34.590
92.02.01	900	Ruhelohngesetz (Produktplan Kultur)	46.030		33.030
	925				
441 22-7	841	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger	57.550	60.700	37.064
22.90.01	250	und dgl.	59.300		60.276
	928				
446 22-9	018	Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl.	106.820	92.680	92.023
92.02.01	900	(Produktplan Kultur)	111.660		95.823
	928				
518 50-5	187	Miete für Dokumentationsstelle	5.300	5.300	5.279
22.90.01	250		5.300		0
531 14-5	188	Kosten der überregionalen Kulturentwicklung	10.000	10.000	250
22.90.01	250	Gegenseitig deckungsfähig mit 686 14-9.	10.000		11.352
531 15-3	183	Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung der	20.000	20.000	18.572
22.03.01	250	Sammlung Nordsee-Museum	20.000		15.906
632 00-6	188	Sonstige Zuweisungen an Länder	404.000	395.000	394.642
22.90.01	250		404.000		391.463
681 55-4	181	Unterstützung der Aus- und Fortbildung von	1.500	1.000	1.210
22.02.01	250	Musikern und Schauspielern	1.500		1.120
685 20-7	187	Zuschuss an die Hochschule für Künste für	0	0	0
22.90.01	250	Kooperationsprojekte	0		10.000
686 02-5	188	Mitgliedsbeiträge	15.000	15.000	14.902
22.90.01	250		15.000		2.278
686 14-9	188	Zuschüsse zur überregionalen kulturellen	0	0	5.000
22.90.01	250	Zusammenarbeit	0		5.000
		Siehe zu 531 14-5.			

**Kapitel 0251
Allgemeine Bewilligungen für Kultur**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
686 15-7	187	Zuschuss für das Projekt "Koordinierung der	14.500	14.500	14.494
22.03.02	250	Rückführungsfragen der Länder"	14.500		14.336
686 18-1	188	Zuschüsse für Kulturprojekte der Metropolregion	0	0	0
22.90.01	250	Nordwest	0		30.000
686 20-3	181	Zuwendungen an Joint Adventures für Nationale	0	0	25.000
22.02.01	250	Performance Netze	0		25.000
686 21-1	164	Zuschuss an den Sprachenrat	0	0	0
22.04.02	250		0		10.000
686 30-0	164	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Schifffahrts-	904.000	861.000	842.560
22.03.01	250	museum für Personalausgaben 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	904.000		0
686 31-9	164	Zuschüsse an die Stiftung Deutsches Schifffahrts-	750.480	750.480	606.570
22.03.01	250	museum für Sachausgaben	750.480		0
686 77-7	187	Zuschuss an das Institut für Niederdeutsche	272.000	272.000	281.200
22.04.02	250	Sprache e. V. 1. Über 82.000 EUR hinaus dürfen Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 232 10-5 geleistet werden. 2. Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	272.000		294.000
893 30-6	164	Zuschuss für die Erweiterung/Sanierung des	4.200.000	4.200.000	0
22.03.01	250	Deutschen Schifffahrtmuseum 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage eines endgültigen Finanzierungskonzeptes. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	4.200.000		0
893 31-4	164	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Schifffahrts-	117.000	101.000	115.056
22.03.01	250	museum für Investitionen	123.000		0
893 35-7	183	Forschungsprogramm- NS-verfolgungsbedingt	20.000	0	0
22.03.01	250	entzogenes Kulturgut	20.000		0
919 01-1	851	Zuführung an die Budgetrücklage	0	0	0
22.90.01	250		0		0
	900				
919 03-8	851	Zuführung an die investive Budgetrücklage	0	0	2.447.000
22.90.01	250		0		425.088
	900				

Kapitel 0251
Allgemeine Bewilligungen für Kultur

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
		Gesamtausgaben Kapitel 0251	7.852.510 7.886.770	7.720.330	5.787.599 2.205.562
Abschluss Kapitel 0251					
		Gesamteinnahmen Kapitel 0251	3.773.700 3.773.700	3.833.200	3.499.664 2.996.369
		Zuschuss/Überschuss	-4.078.810 -4.113.070	-3.887.130	-2.287.936 790.807

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
0256 Landesamt für Denkmalpflege					
EINNAHMEN					
111 12-8	188	Gebühren für Bescheinigungen nach der Bremischen	2.500	2.500	2.642
22.03.02	261	Kostenordnung	2.500		5.998
119 10-2	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	54
22.03.02	261	Siehe zu 511 00-2.	0		535
123 06-1	195	Von der Stiftung "Wohnliche Stadt" aus dem	0	0	0
22.03.02	261	Spielbankabgabeanteil Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 531 11-9 und 681 31-5.	0		0
282 01-1	195	Spenden	0	0	355
22.03.02	261	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 539 02-0	0		421
282 10-0	188	Von Dritten für den Aufbau der Denkmaldatenbank	0	0	0
22.03.02	261	Bremen/Bremerhaven Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 531 11-9 und 681 31-5.	0		0
282 15-1	195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0	0
22.03.02	261	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 531 15-1.	0		800
282 20-8	195	Von Dritten zur Durchführung der Jahrestagung der	0	0	0
22.03.02	261	Landesdenkmalpfleger Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 531 20-8.	0		39.697
342 10-3	195	Von der Stiftung "Wohnliche Stadt" aus dem Spiel-	0	0	85.000
22.03.02	261	bankabgabeanteil Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 700 10-7 und 893 16-9.	0		65.000
Gesamteinnahmen Kapitel 0256			2.500	2.500	88.051
			2.500		112.451

Kapitel 0256
Landesamt für Denkmalpflege

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
AUSGABEN					
Die nach § 4 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes geltende produktgruppeninterne Deckungsfähigkeit wird auf die in diesem Kapitel enthaltenen Ausgaben beschränkt.					
422 01-8	188	Bezüge planmäßiger Beamten und Richter	69.050	74.130	79.627
22.03.02	261		67.340		79.357
	925				
428 01-6	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	375.880	389.640	420.218
22.03.02	261		367.640		416.152
	925				
443 07-4	188	Kosten für ärztliche Untersuchungen und	310	0	430
22.03.02	261	Verordnungen -Einsatz an ADV-Anlagen usw.-	310		0
511 00-2	188	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Aus-	7.000	7.000	5.131
22.03.02	261	stattungs-/Ausrüstungs-/sonst.Gebrauchsgegenstände	7.000		7.411
		Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 119 10-2 geleistet werden.			
517 00-0	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11.000	11.000	9.299
22.03.02	261		11.000		9.351
518 00-7	188	Mieten und Pachten	31.000	31.000	37.389
22.03.02	261		31.000		32.382
518 50-3	188	Miet- und Pachtzahlungen an das	34.600	34.600	34.595
22.03.02	261	Sondervermögen Immobilien und Technik	34.600		34.595
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen bis zur Höhe von 100.000 EUR sind mit Zustimmung der Senatorin für Finanzen und darüber hinaus nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
519 18-6	195	Sicherungsarbeiten an historischen Bauwerken und	24.000	24.000	23.947
22.03.02	261	Denkmälern	24.000		10.529
		1. Hieraus dürfen auch Fahrtkosten zur Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben und zur Betreuung von Objekten geleistet werden.			
		2. Die Mittel dürfen auch für konservatorische Untersuchungen verwendet werden.			
519 20-8	195	Wartung der Windmühlen	1.000	1.000	0
22.03.02	261		1.000		500
527 01-4	188	Reisekostenvergütungen	4.000	4.000	9.202
22.03.02	261		4.000		7.848
529 10-6	188	Ausgaben für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung	0	0	33
22.03.02	261	in besonderen Fällen	0		51
531 01-1	188	Kosten für Veröffentlichungen	8.000	8.000	15.319
22.03.02	261		8.000		15.005
531 03-8	188	Inventarversicherungen	0	0	105
22.03.02	261		0		120
531 11-9	188	Präsentation Denkmallandschaft Bremen	10.000	10.000	34.027
22.03.02	261		10.000		10.875
		Siehe zu 681 31-5.			

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschatz 2014	Anschatz 2013	IST 2012
			2015	EUR	
531 15-1	195	Kosten des Denkmalpflegepreises	0	0	2
22.03.02	261	Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 282 15-1 geleistet werden.	0		0
531 20-8	188	Kosten der Durchführung der Jahrestagung	0	0	1.875
22.03.02	261	der Landesdenkmalpfleger Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 282 20-8 geleistet werden.	0		51.526
531 81-0	195	Bergungskosten	1.000	1.000	0
22.03.02	261		1.000		0
532 10-7	195	Erforschung und Inventarisierung der Kunst- und	4.000	4.000	442
22.03.02	261	Baudenkmäler Hieraus dürfen auch Fahrtkosten zur Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben und zur Betreuung von Objekten geleistet werden.	4.000		3.969
532 55-7	188	An Immobilien Bremen (AöR), Entgelte für Dienst-	0	0	0
22.03.02	261	leistungen (Innenreinigung)	0		5.290
532 75-1	188	Entgelte für Telekommunikationsleistungen	11.000	11.000	3.493
22.03.02	261		11.000		4.593
532 77-8	195	Entgelte für Dienstleistungen im Kataster- und	1.000	1.000	325
22.03.02	261	Vermessungswesen	1.000		55
539 02-0	195	Verwendung zweckgebundener Einnahmen für	0	0	0
22.03.02	261	konsumtive Ausgaben Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 282 01-1 geleistet werden.	0		0
539 33-0	188	Kosten für Lizenzen für Software sowie Wartung und	0	0	0
22.03.02	261	Pflege	0		263
681 30-7	195	Zuschüsse zur Versicherung von unter	1.000	1.000	793
22.03.02	261	Denkmalschutz stehenden Objekten	1.000		793
681 31-5	195	Zuschüsse für Instandsetzungen in Ensembles	41.000	41.000	45.670
22.03.02	261	1. Mehrausgaben bei 531 11-9 und 681 31-5 dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 123 06-1 und 282 10-0 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 531 11-9.	41.000		69.335
681 33-1	195	Zuschüsse für Instandsetzungen an einzelnen	6.000	6.000	6.000
22.03.02	261	Kulturdenkmälern	6.000		3.000
686 11-2	188	Mitgliedschaften und Beiträge für überregionale	5.000	5.000	1.581
22.03.02	261	Maßnahmen	5.000		4.278
700 10-7	195	Kleinere Instandsetzungsmaßnahmen an	10.000	10.000	8.840
22.03.02	261	Kulturdenkmälern 1. Mehrausgaben bei 700 10-7 sowie Ausgaben bei 893 16-9 dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 342 10-3 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 893 16-9.	12.000		14.700

Kapitel 0256
Landesamt für Denkmalpflege

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
893 16-9	195	Zuwendungen an Dritte aus Mitteln der Stiftung	0	0	102.664
22.03.02	261	"Wohnliche Stadt" Siehe zu 700 10-7.	0		85.249
Gesamtausgaben Kapitel 0256			655.840	674.370	841.006
			647.890		867.227
Abschluss Kapitel 0256					
Gesamteinnahmen Kapitel 0256			2.500	2.500	88.051
			2.500		112.451
Zuschuss/Überschuss			-653.340	-671.870	-752.955
			-645.390		-754.775

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
0258		Staatsarchiv			
		EINNAHMEN			
111 01-0	162	Verwaltungsgebühren	6.000	6.000	24.082
22.03.02	258	Siehe zu 514 10-6.	6.000		26.262
119 01-0	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	6.400	6.400	12.296
22.03.02	258	Siehe zu 531 01-9.	6.400		14.008
119 10-0	162	Anteil von Dritten für Veröffentlichungen	0	0	0
22.03.02	258	Siehe zu 531 01-9.	0		1.066
119 20-7	162	Von Dritten für Fotoaufträge und sonstige	7.670	7.670	12.548
22.03.02	258	Ablichtungen Siehe zu 514 10-6.	7.670		18.982
119 99-1	162	Vermischte Einnahmen	0	0	184
22.03.02	258		0		372
124 08-1	162	Nutzungsentgelte für Behördenparkplätze	1.000	1.000	276
22.03.02	258		1.000		71
124 10-3	162	Mieten und Pachten	2.000	2.000	2.000
22.03.02	258		2.000		2.000
282 01-9	162	Spenden	0	0	933
22.03.02	258		0		2.970
282 15-9	162	Von der DFG für die Retrokonversion v. Findmitteln	0	0	3.728
22.03.02	258	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 539 15-0.	0		18.642
		Gesamteinnahmen Kapitel 0258	23.070	23.070	56.047
			23.070		84.372

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
AUSGABEN					
Die nach § 4 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes geltende produktgruppeninterne Deckungsfähigkeit wird auf die in diesem Kapitel enthaltenen Ausgaben beschränkt.					
422 01-5	162	Bezüge planmäßiger Beamten und Richter	557.730	571.560	554.090
22.03.02	258		545.000		595.239
	925				
422 03-1	162	Vergütungen für Inspektorenanwärter	0	0	11.948
22.03.02	258		0		2.932
	925				
427 02-5	162	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich	660	500	440
22.03.02	258	Tätige, soweit nicht Arbeitslohn	660		520
428 01-3	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	284.910	266.940	297.660
22.03.02	258		281.530		299.905
	925				
443 07-1	162	Kosten für ärztliche Untersuchungen und	400	550	287
22.03.02	258	Verordnungen -Einsatz an ADV-Anlagen usw.-	400		144
511 00-0	162	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Aus-	22.000	22.000	26.879
22.03.02	258	stattungs-/Ausrüstungs-/sonst.Gebrauchsgegenstände	22.000		31.309
514 10-6	162	Verbrauchsmittel für die Archivbestände	19.000	19.000	35.421
22.03.02	258	Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01-0 und 119 20-7 geleistet werden.	19.000		30.395
517 00-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	75.000	75.000	71.251
22.03.02	258		75.000		80.345
518 00-4	162	Mieten und Pachten	5.860	5.860	6.010
22.03.02	258		5.860		6.010
518 50-0	162	Miet- und Pachtzahlungen an das	221.000	221.000	221.054
22.03.02	258	Sondervermögen Immobilien und Technik 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen bis zur Höhe von 100.000 EUR sind mit Zustimmung der Senatorin für Finanzen und darüber hinaus nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	221.000		221.054
518 51-9	162	Miet- und Pachtzahlungen an das	0	0	0
22.03.02	258	Sondervermögen Immobilien und Technik 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen bis zur Höhe von 100.000 EUR sind mit Zustimmung der Senatorin für Finanzen und darüber hinaus nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0		10.600
519 10-8	162	Kleine Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden	1.000	1.000	711
22.03.02	258		1.000		977
523 13-0	162	Archivalienankauf	0	0	150
22.03.02	258		0		0
525 00-0	162	Aus- und Fortbildung	13.000	13.000	6.235
22.03.02	258		13.000		1.367

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
527 01-1	162	Reisekostenvergütungen	4.500	4.500	4.655
22.03.02	258		4.500		3.635
529 10-3	162	Ausgaben für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung	0	0	757
22.03.02	258	in besonderen Fällen	0		174
531 01-9	162	Kosten für Veröffentlichungen	27.000	27.000	17.668
22.03.02	258	Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei 119 01-0 und der Einnahmen bei 119 10-0 geleistet werden.	27.000		17.652
531 10-8	162	Kosten für Sonderausstellungen und Veranstaltungen	4.000	4.000	1.674
22.03.02	258		4.000		2.579
531 12-4	162	Erhaltung von Archivgut durch Massenkonservierung	8.000	8.000	12.058
22.03.02	258		8.000		25.321
532 55-4	162	An Immobilien Bremen (AöR), Entgelte für Dienst-	0	0	171
22.03.02	258	leistungen (Innenreinigung)	0		73.589
532 61-9	012	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	5.000	5.000	5.301
22.03.02	258	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3. Die Mittel sind nicht übertragbar.	5.000		5.198
532 72-4	012	An Performa Nord, Entgelte für Postdienst-	3.000	3.000	2.983
22.03.02	258	leistungen	3.000		3.017
532 75-9	162	Entgelte für Telekommunikationsleistungen	26.000	26.000	17.282
22.03.02	258		26.000		21.029
532 76-7	012	An Performa Nord, Entgelte für Bearbeitung	6.000	6.000	5.488
22.03.02	258	von Personalangelegenheiten	6.000		4.030
539 15-0	162	Kosten für die Retrokonversion von Findmitteln	0	0	7.398
22.03.02	258	Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 282 15-9 geleistet werden.	0		18.642
539 99-0	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	0	0	55
22.03.02	258		0		17
686 02-0	162	Mitgliedsbeiträge	0	0	212
22.03.02	258		0		172
725 10-7	162	Planungskosten für Magazinerweiterung	0	100.000	0
22.03.02	258	Staatsarchiv	0		0
812 00-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen	18.000	10.000	4.232
22.03.02	258	Sachen	18.000		3.451
812 02-6	162	Erwerb von Inventar	0	0	7.673
22.03.02	258		0		9.367

Kapitel 0258
Staatsarchiv

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
812 05-0	162	Erwerb von ADV-Geräten (einschl. Arbeits-	0	0	0
22.03.02	258	platzausstattungen)	0		527
812 06-9	162	Digitalisierung Auswandererkartei	0	0	7.654
22.03.02	258		0		0
980 41-7	892	An Hst. 0950/380 41-1, Erstattung von Kosten im	1.000	1.000	900
22.03.02	258	Zusammenhang mit der elektronischen Arbeitszeit- erfassung	1.000		900
Gesamtausgaben Kapitel 0258			1.303.060	1.390.910	1.328.296
			1.286.950		1.470.096
Abschluss Kapitel 0258					
Gesamteinnahmen Kapitel 0258			23.070	23.070	56.047
			23.070		84.372
Zuschuss/Überschuss			-1.279.990	-1.367.840	-1.272.249
			-1.263.880		-1.385.724

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
0259		Landesarchäologie			
		EINNAHMEN			
119 01-4	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	1.021
<i>22.03.02</i>	263	Siehe zu 531 01-2.	0		721
119 10-3	188	Einnahmen aus Verkaufserlösen	0	0	130
<i>22.03.02</i>	263		0		5.040
119 11-1	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	141
<i>22.03.02</i>	263		0		26.886
282 01-2	195	Spenden	0	0	0
<i>22.03.02</i>	263		0		5.560
282 14-4	195	Von Dritten für den Landesarchäologen	0	0	3.850
<i>22.03.02</i>	263	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 427 13-4 und 532 10-8.	0		12.367
		Gesamteinnahmen Kapitel 0259	0	0	5.143
			0		50.573

**Kapitel 0259
Landesarchäologie**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag		IST
			2014 2015	2013	
			EUR		
AUSGABEN					
Die nach § 4 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes geltende produktgruppeninterne Deckungsfähigkeit wird auf die in diesem Kapitel enthaltenen Ausgaben beschränkt.					
427 13-4	195	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich	0	0	5.046
22.03.02	263	Tätige sowie Aushilfskräfte beim Landesarchäologen	0		31.995
	925	Siehe zu 532 10-8.			
428 01-7	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	186.120	239.130	329.253
22.03.02	263		180.920		304.445
	925				
511 00-3	188	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Aus-	5.000	5.000	6.823
22.03.02	263	stattungs-/Ausrüstungs-/sonst.Gebrauchsgegenstände	5.000		20.765
514 00-2	195	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	2.000	2.000	2.594
22.03.02	263		2.000		2.437
517 00-1	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und	30.000	30.000	5.078
22.03.02	263	Räume	30.000		1.525
518 00-8	188	Mieten und Pachten	85.000	85.000	110.250
22.03.02	263		85.000		83.434
527 01-5	188	Reisekostenvergütungen	2.000	2.000	4.105
22.03.02	263		2.000		2.807
531 01-2	195	Kosten für Veröffentlichungen	0	0	0
22.03.02	263	Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 119 01-4 geleistet werden.	0		7.501
531 21-7	195	Kosten der Durchführung des Kongresses	0	0	330
22.03.02	263	der Landesarchäologen	0		41.829
532 10-8	195	Landesarchäologie	75.000	75.000	50.072
22.03.02	263	1. Ausgaben bei 427 13-4 und Mehrausgaben bei 532 10-8 dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 282 14-4 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 427 13-4. 3. Hier dürfen auch Aufwendungen für Arbeitsleistungen und Geräte, Einzelprämien u.a. gebucht werden.	75.000		71.599
532 75-2	188	Entgelte für Telekommunikationsleistungen	3.000	3.000	3.158
22.03.02	263		3.000		14.453
539 01-3	011	Umzugs- und Verlegungskosten	0	0	0
22.03.02	263		0		9.159
686 02-4	188	Mitgliedsbeiträge	0	0	236
22.03.02	263		0		237
812 16-0	195	Geräte und Ausstattungsgegenstände des	10.000	10.000	26.528
22.03.02	263	Landesarchäologen	13.000		56.119

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
		Gesamtausgaben Kapitel 0259	398.120 395.920	451.130	543.473 648.305
Abschluss Kapitel 0259					
		Gesamteinnahmen Kapitel 0259	0 0	0	5.143 50.573
		Zuschuss/Überschuss	-398.120 -395.920	-451.130	-538.331 -597.732

Kapitel 0261
Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum (bis 2011)

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
0261					
Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum (bis 2011)					
EINNAHMEN					
231 11-5	164	Bundeszuschuss nach der Rahmenvereinbarung	0	0	0
22.03.01	250	"Forschungsförderung" (Sachkosten)	0		697.925
231 12-3	164	Bundeszuschuss nach der Rahmenvereinbarung	0	0	0
22.03.01	250	"Forschungsförderung" (Personalkosten)	0		947.925
232 11-1	164	Länderzuschüsse nach der Zusatzvereinbarung	0	0	0
22.03.01	250	"Forschungsförderung" (Sachkosten)	0		332.225
281 11-2	164	Zuschuss des Stifters Stadtgemeinde Bremerhaven	0	0	0
22.03.01	250	für Personalkosten	0		390.469
331 11-0	164	Bundeszuschuss nach der Rahmenvereinbarung	0	0	0
22.03.01	250	"Forschungsförderung" (Investitionen)	0		239.150
332 11-6	164	Länderzuschüsse nach der Zusatzvereinbarung	0	0	0
22.03.01	250	"Forschungsförderung" (Investitionen)	0		23.897
		Gesamteinnahmen Kapitel 0261	0	0	0
			0		2.631.591

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
AUSGABEN					
422 01-8	164	Bezüge planmäßiger Beamten und Richter	0	0	0
22.03.01	250		0		21.539
	925				
422 75-1	164	Bezüge planmäßiger Beamten und Richter	0	0	0
22.03.01	250	(refinanziert)	0		45.782
	925				
428 01-6	164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
22.03.01	250		0		769.704
	925				
428 69-5	164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
22.03.01	250	(Pakt) -refinanziert-	0		123.378
	925				
428 75-0	164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
22.03.01	250	(refinanziert)	0		1.167.651
	925				
432 22-6	164	Versorgungsbezüge der Beamten	0	0	0
22.03.01	250		0		111.800
	925				
436 01-9	164	Versorgungsbezüge nach dem Bremischen Ruheohn-	0	0	0
22.03.01	250	gesetz	0		14.619
	925				
436 75-2	164	Versorgungsbezüge nach dem Bremischen Ruheohn-	0	0	0
22.03.01	250	gesetz (refinanziert)	0		23.508
	925				
441 22-5	164	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger	0	0	0
22.03.01	250	und dgl.	0		1.408
	928				
446 22-7	164	Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl.	0	0	0
22.03.01	250		0		6.870
	928				
532 76-0	012	An Performa Nord, Entgelte für Bearbeitung von	0	0	0
22.03.01	250	Personalangelegenheiten	0		11.274
686 10-4	164	Verwendung der Zuschüsse des Bundes und der	0	0	0
22.03.01	250	Länder für laufende Kosten	0		968.797
686 80-5	164	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Schiffahrts-	0	0	0
22.03.01	250	museum für laufende Kosten	0		666.554

Kapitel 0261
Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum (bis 2011)

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
893 11-8	164	Verwendung der Zuschüsse des Bundes und der	0	0	0
22.03.01	250	Länder für Investitionen	0		325.000
893 12-6	164	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Schifffahrts-	0	0	0
22.03.01	250	museum für die Neugestaltung der Ausstellung im Scharoun-Bau	0		200.000
893 13-4	164	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Schifffahrts-	0	0	0
22.03.01	250	museum für Erweiterungsbau sowie Sanierungen	0		112.124
893 80-0	164	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Schifffahrts-	0	0	0
22.03.01	250	museum für Investitionen	0		174.945
Gesamtausgaben Kapitel 0261			0	0	0
			0		4.744.953
Abschluss Kapitel 0261					
Gesamteinnahmen Kapitel 0261			0	0	0
			0		2.631.591
Zuschuss/Überschuss			0	0	0
			0		-2.113.362

Bildung, Kultur

3270	Kunst und kunstgeschichtliche Einrichtungen
3271	Theater
3272	Klangkörper
3288	Kommunale Kulturarbeit
3289	Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege

Kapitel 3270
Kunst und kunstgeschichtliche Einrichtungen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	

3270 Kunst und kunstgeschichtliche Einrichtungen
EINNAHMEN

119 06-8	183	Erstattungen / Rückzahlungen von Zuwendungen	0	0	0
22.90.01	250		0		34.930
		Gesamteinnahmen Kapitel 3270	0	0	0
			0		34.930

Kapitel 3270
Kunst und kunstgeschichtliche Einrichtungen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
AUSGABEN					
684 10-5	183	Bauunterhaltungsmieten für Zuwendungsempfänger	36.670	36.670	36.667
22.03.01	250		36.670		36.667
686 11-6	183	Zuschuss an den Kunstverein e. V.	2.400.000	2.400.000	2.592.822
22.03.01	250	(ohne Investitionen) Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	2.400.000		2.103.880
686 12-4	183	Zuschuss an die Wilhelm-Wagenfeld-Stiftung	325.000	325.000	325.000
22.03.01	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	325.000		325.000
686 13-2	183	Zuschuss an die Kunstsammlung in der	280.000	280.000	280.000
22.03.01	250	Böttcherstraße GmbH	280.000		290.000
686 14-0	183	Zuschuss an die Stiftung Neues Museum	877.000	1.077.000	1.076.450
22.03.01	250	Weserburg Bremen Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	877.000		1.076.450
686 15-9	183	Zuschuss an die Gerhard-Marcks-Stiftung	697.000	670.500	670.500
22.03.01	250		697.000		670.500
686 30-2	183	Zuschuss für den Ausgleich drittmittelfinanzierter	0	0	23.367
22.03.01	250	Stellen	0		8.348
893 20-0	183	Zuschuss an den Kunstverein für den	0	0	11.775
22.03.01	250	Erweiterungsbau	0		2.507.121
Gesamtausgaben Kapitel 3270			4.615.670	4.789.170	5.016.581
			4.615.670		7.017.966
Abschluss Kapitel 3270					
Gesamteinnahmen Kapitel 3270			0	0	0
			0		34.930
Zuschuss/Überschuss			-4.615.670	-4.789.170	-5.016.581
			-4.615.670		-6.983.036

Kapitel 3271
Theater

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
3271 Theater					
EINNAHMEN					
119 06-1	181	Erstattungen / Rückzahlungen von Zuwendungen	0	0	0
<i>22.90.01</i>	250		0		4.636
124 10-3	181	Einnahmen aus Vermietungen an Dritte	2.000	0	0
<i>22.02.01</i>	250	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 518 50-0.	2.000		0
Gesamteinnahmen Kapitel 3271			2.000	0	0
			2.000		4.636

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
AUSGABEN					
518 50-0	181	Miet- und Pachtzahlungen an das	77.000	0	38.500
22.02.01	250	Sondervermögen Immobilien und Technik Über 75.000 EUR hinaus dürfen Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 124 10-3 geleistet werden.	77.000		77.131
682 10-6	181	Zuschuss an die Theater der Freien Hansestadt	21.507.000	20.742.000	21.185.000
22.02.01	250	Bremen GmbH für Personalausgaben 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3.2014 Ab August 2014 darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Ab November 2014 d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben. 4.2015: Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	21.507.000		20.549.530
682 14-9	181	Zuschuss an die Theater der Freien Hansestadt	4.271.000	4.271.000	4.271.000
22.02.01	250	Bremen GmbH für Sachausgaben 2014: Ab August 2014 darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Ab November 2014 d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben. 2015: Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	4.271.000		4.271.130
682 15-7	181	Zuschuss an die Theater der Freien Hansestadt	542.000	542.000	542.000
22.02.01	250	Bremen GmbH für Versorgungsleistungen 2014: Ab August 2014 darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Ab November 2014 d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben. 2015: Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	542.000		542.090
683 11-0	181	Zuschuss an die Bremer Shakespeare-Company	826.000	826.000	832.500
22.02.01	250	 2014: Ab August 2014 darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Ab November 2014 d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben. 2015: Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	826.000		812.000
683 17-0	181	Zuschuss an das Packhaustheater	0	0	0
22.02.01	250		0		60.601

**Kapitel 3271
Theater**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
683 18-8	181	Zuschuss an das Schnürschuh-Theater	75.000	75.000	68.500
22.02.01	250		75.000		89.000
683 19-6	181	Zuschüsse für das Theatrium	0	75.000	37.500
22.02.01	250		0		75.000
684 10-9	181	Bauunterhaltungsmieten für Zuwendungsempfänger	95.310	95.310	95.309
22.02.01	250		95.310		95.309
686 10-1	181	Zuschuss an Tanzstadt Bremen e. V. für "Tanzplan"	0	0	25.000
22.02.01	250		0		35.000
686 15-2	181	Zuschüsse im Rahmen der Tanzförderung	0	60.000	35.000
22.02.01	250		0		0
891 10-4	181	Zuschuss an die Theater der Freien Hansestadt	360.000	360.000	360.000
22.02.01	250	Bremen GmbH für Investitionen	360.000		360.000
891 14-7	181	Zuschuss an die Theater der Freien Hansestadt	85.000	85.000	85.000
22.02.01	250	Bremen GmbH für Instandhaltungsinvestitionen	85.000		85.000
891 15-5	181	Zuschuss an die Bremer Theater Grund-	600.000	1.100.000	250.000
22.02.01	250	stücks GmbH & Co. KG für Bauunterhalt	400.000		547.673
891 17-1	181	An das Sondervermögen Immobilien und Technik für	0	0	810.000
22.02.01	250	Sanierungen im Theater der Bremer Shakespeare Company	0		200.000
Gesamtausgaben Kapitel 3271			28.438.310	28.231.310	28.635.309
			28.238.310		27.799.464
Abschluss Kapitel 3271					
Gesamteinnahmen Kapitel 3271			2.000	0	0
			2.000		4.636
Zuschuss/Überschuss			-28.436.310	-28.231.310	-28.635.309
			-28.236.310		-27.794.828

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
3272		Klangkörper			
		EINNAHMEN			
282 10-1	182	Von Dritten für das Musikfest Bremen	0	0	618.600
22.02.02	250		0		493.500
	700	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 682 10-0.			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3272	0	0	618.600
			0		493.500

Kapitel 3272
Klangkörper

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
AUSGABEN					
682 10-0	182	Zuschuss an die Musikfest GmbH	550.000	550.000	1.123.030
22.02.02	250		550.000		1.106.500
	700				
		1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 282 10-1 geleistet werden.			
		2. Die gesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
683 10-6	182	Zuschuss an die Bremer Philharmoniker GmbH für	4.176.250	4.176.250	4.176.250
22.02.02	250	Personalausgaben	4.176.250		4.059.968
		2014: Ab August 2014 darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Ab November 2014 d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.			
		2015: Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.			
683 11-4	182	Zuschuss an die Bremer Philharmoniker GmbH für	0	0	0
22.02.02	250	Sachausgaben	0		86.222
		2014: Ab August 2014 darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Ab November 2014 d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.			
		2015: Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.			
686 11-3	182	Zuschuss an die Deutsche Kammerphilharmonie,	1.827.620	1.827.620	1.827.620
22.02.02	250	Bremen	1.827.620		1.527.620
		Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.			
686 14-8	182	Zuschuss an die Deutsche Kammerphilharmonie,	0	0	0
22.02.02	250	Bremen für Projekte	0		300.000
		Gesamtausgaben Kapitel 3272	6.553.870	6.553.870	7.126.900
			6.553.870		7.080.310
Abschluss Kapitel 3272					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3272	0	0	618.600
			0		493.500
		Zuschuss/Überschuss	-6.553.870	-6.553.870	-6.508.300
			-6.553.870		-6.586.810

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
3288 Kommunale Kulturarbeit					
EINNAHMEN					
111 05-6	183	Eintrittsgelder	500	500	2.902
22.04.01	250	Siehe zu 531 11-0.	500		1.456
119 01-4	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	53
22.04.01	250		0		262
119 06-5	188	Erstattungen / Rückzahlungen von Zuwendungen	0	0	26.322
22.90.01	250		0		28.734
119 99-5	188	Vermischte Einnahmen	0	0	796
22.90.01	250		0		0
123 06-2	183	Von der Stiftung "Wohnliche Stadt" aus dem	0	0	40.000
22.04.01	250	Spielbankabgabeanteil Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 531 15-2.	0		40.000
182 01-8	188	Tilgung auf Darlehen	0	0	600
22.90.01	250		0		1.200
282 15-2	187	Spenden für Kunst- und Künstlerförderung	0	0	6.000
22.04.01	250	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 539 15-3.	0		22.033
282 16-0	188	Von Dritten für Sonderausstellungen	0	0	15.000
22.04.01	250	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 531 10-1.	0		20.000
342 10-4	187	Von der Stiftung "Wohnliche Stadt" aus dem	0	0	0
22.04.01	250	Spielbankabgabeanteil Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 700 12-4	0		40.000
380 40-5	892	Von Hst. 3754/980 40-0 für die Sanierung des	0	0	449.000
22.01.03	250	Gustav-Heinemann-Bürgerhauses	0		70.000
Gesamteinnahmen Kapitel 3288			500	500	540.672
			500		223.685

Kapitel 3288
Kommunale Kulturarbeit

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
AUSGABEN					
517 06-0	439	Versicherungen und Abgaben für Grundstücke	13.000	13.000	17.551
22.01.03	250		13.000		30.943
517 99-0	187	Sonstige Bewirtschaftungskosten	2.000	2.000	915
22.04.01	250		2.000		902
518 00-8	182	Mieten und Pachten	20.000	20.000	46.102
22.02.02	250		20.000		12.276
518 11-3	439	Mieten für Bürgerhäuser	6.000	6.000	8.167
22.01.03	250		6.000		8.167
518 50-4	187	Miet- und Pachtzahlungen an das	29.860	29.860	29.854
22.01.01	250	Sondervermögen Immobilien und Technik 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen bis zur Höhe von 100.000 EUR sind mit Zustimmung der Senatorin für Finanzen und darüber hinaus nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	29.860		29.854
518 51-2	439	Miet- und Pachtzahlungen an das	777.720	777.720	777.714
22.01.03	250	Sondervermögen Immobilien und Technik 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen bis zur Höhe von 100.000 EUR sind mit Zustimmung der Senatorin für Finanzen und darüber hinaus nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	777.720		777.714
531 10-1	188	Kosten für Sonderausstellungen und	0	0	15.006
22.04.01	250	Veröffentlichungen Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 282 16-0 geleistet werden.	0		19.947
531 11-0	183	Sachaufwendungen für die Städtische Galerie	41.000	41.000	43.398
22.04.01	250	Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei 111 05-6 geleistet werden.	41.000		41.983
531 13-6	183	Kunst im öffentlichen Raum (konsumtive Ausgaben)	3.000	3.000	2.996
22.04.01	250		3.000		2.998
531 15-2	183	Aufwendungen für Maßnahmen "Kunst im öffentlichen	0	0	28.127
22.04.01	250	Raum" (Spielbankabgabe) Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 123 06-2 geleistet werden.	0		28.033
531 23-3	183	Sachkosten für den Förderpreis Bildende Kunst	20.000	20.000	19.907
22.04.01	250		20.000		14.506
531 24-1	183	Kosten der Künstlerwohnung	10.000	10.000	9.995
22.04.01	250		10.000		9.984
531 30-6	188	Kosten für die Betreuung von Delegationen und	0	0	19.931
22.04.01	250	Besuchergruppen Gegenseitig deckungsfähig mit 686 10-5 und 686 11-3.	0		8.380
531 41-1	183	Kosten der Durchführung der In-Jobs	9.000	9.000	8.999
22.04.01	250		9.000		7.350

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
531 50-0	187	Kosten der Auswahl und Präsentation der Bewerber/	2.000	2.000	1.993
22.04.01	250	Stipendiaten Cité des Arts, Villa Massimo/ Casa Baldi	2.000		1.000
531 51-9	187	Sachausgaben für kulturelle Stadtteilarbeit	0	0	0
22.01.01	250		0		9.616
531 77-2	187	Sachausgaben im Rahmen der Förderung der	0	0	11.255
22.04.01	250	Bildenden Künste	0		28.779
532 75-2	439	Entgelte für Telekommunikationsleistungen	6.000	6.000	5.661
22.01.03	250		6.000		3.265
539 15-3	187	Verwendung zweckgebundener Einnahmen für	0	0	4.500
22.04.01	250	Kunst- und Künstlerförderung Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 282 15-2 geleistet werden.	0		9.808
684 10-2	187	Bauunterhaltungsmieten für Zuwendungsempfänger	322.360	322.360	322.353
22.01.01	250		322.360		322.353
684 12-9	182	Bauunterhaltungsmieten für Zuwendungsempfänger	33.790	33.790	33.782
22.02.02	250		33.790		33.782
684 14-5	183	Bauunterhaltungsmieten für Zuwendungsempfänger	65.580	65.580	65.579
22.03.01	250		65.580		65.579
684 31-5	439	Zuschuss an das Nachbarschaftshaus Helene-Kaisen	217.000	217.000	172.000
22.01.03	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	217.000		216.860
684 32-3	439	Zuschuss an das Bürger- und Sozialzentrum Huchting	104.000	104.000	104.000
22.01.03	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	104.000		133.430
684 33-1	439	Zuschuss an das Bürgerhaus Weserterrassen	284.000	284.000	284.000
22.01.03	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	284.000		283.540
684 34-0	439	Zuschuss an das Bürgerhaus Mahndorf	261.000	261.000	261.000
22.01.03	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	261.000		260.220

Kapitel 3288
Kommunale Kulturarbeit

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag		IST 2012 2011
			2014 2015	2013	
			EUR		
684 35-8	439	Zuschuss an das Bürgerhaus Hemelingen	223.000	223.000	223.000
22.01.03	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	223.000		226.250
684 36-6	439	Zuschuss an das Gemeinschaftszentrum Obervieland	381.500	382.000	381.500
22.01.03	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	381.500		381.470
684 37-4	439	Zuschuss an das Bürgerhaus Oslebshausen	291.500	292.000	306.500
22.01.03	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	291.500		291.380
684 38-2	439	Zuschuss an das Bürgerzentrum Neue Vahr	525.000	525.000	525.000
22.01.03	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	525.000		524.510
684 39-0	439	Zuschuss an das Gustav-Heinemann-Bürgerhaus	0	363.000	363.000
22.01.03	250	VeGESack	0		362.950
684 42-0	439	Zuschuss für den Ausgleich drittmittelfinanzierter	0	0	0
22.01.03	250	Stellen (BuS Huchting)	0		250
685 10-9	187	Zuschuss an die Hochschule Bremen für Kultur-	0	0	0
22.90.01	250	projekte	0		15.000
686 08-3	187	Zuschüsse für Projekte in Veranstaltungsreihen	0	0	84.000
22.01.01	250		0		80.000
686 10-5	188	Zuschüsse für Kulturaustauschprojekte	13.000	13.000	0
22.04.01	250	Siehe zu 531 30-6.	13.000		0
686 11-3	188	Zuschüsse für Veranstaltungen im Rahmen der	13.000	13.000	9.200
22.04.01	250	Städtepartnerschaften Siehe zu 531 30-6.	13.000		25.763
686 12-1	187	Zuschuss an das Tanzfilminstitut	171.500	172.000	171.160
22.02.01	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	171.500		171.160
686 13-0	187	Zuschüsse im Rahmen kultureller Stadtteilarbeit	0	0	15.850
22.01.01	250		0		19.500

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
686 14-8	187	Zuschuss an den Virtuellen Literaturhaus e. V.	33.000	33.000	33.000
22.04.02	250		33.000		33.000
686 17-2	187	Zuschuss an die Kultur Büro Bremen Nord gGmbH	940.000	577.000	577.000
22.01.01	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	940.000		576.210
686 20-2	187	Zuschuss an das Kulturzentrum Lagerhaus	365.690	370.000	365.689
22.01.01	250		365.690		365.329
	251	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.			
686 22-9	187	Zuschuss an Kulturwerkstatt Westend e. V.	138.000	138.000	138.000
22.01.01	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	138.000		139.596
686 23-7	187	Zuschuss an Quartier gGmbH	318.350	318.350	348.350
22.01.01	250		318.350		318.340
	251	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.			
686 24-5	187	Zuschuss an den Kultur- und Bildungsverein	115.050	115.050	115.050
22.01.01	250	Ostertor e. V. (KUBO)	115.050		115.020
		Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.			
686 25-3	187	Zuschuss an Kulturhaus Walle Brodepott e. V.	171.500	171.500	171.500
22.01.01	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	171.500		171.440
686 26-1	187	Zuschuss an Aktion Kultur und Freizeit Huchting	73.550	73.550	73.550
22.01.01	250	und Grolland e. V.	73.550		73.530
686 27-0	187	Zuschuss an das Kulturhaus Pusdorf e. V.	115.400	115.400	115.400
22.01.01	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	115.400		115.360

Kapitel 3288
Kommunale Kulturarbeit

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
686 29-6	187	Zuschuss an das Künstlerhaus Am Deich	109.000	109.000	109.000
22.04.01	250	- Verein zur Förderung von Kunst und Kultur e. V. Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	109.000		108.970
686 30-0	187	Zuschuss an das Kulturzentrum Schlachthof	511.500	511.000	511.500
22.01.01	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	511.500		511.380
686 31-8	187	Zuschuss an Stadtteilgeschichtliches Dokumen-	59.350	59.350	59.350
22.01.01	250	tationszentrum Blumenthal e. V.	59.350		59.320
686 32-6	187	Zuschuss an Kultur- und Nachbarschaftszentrum	12.300	12.300	12.300
22.01.01	250	Sedanstraße e. V. (KUNZ)	12.300		12.270
686 33-4	187	Zuschuss an Stadtteilarchiv Bremen-Neustadt e. V.	5.000	5.000	5.000
22.01.01	250		5.000		5.000
686 34-2	187	Medienförderung	0	0	964
22.04.02	250		0		0
686 35-0	187	Zuschuss an Belladonna	150.000	150.000	150.000
22.01.01	250	Kultur-, Kommunikations- und Bildungszentrum für Frauen e. V. Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	150.000		150.000
686 36-9	187	Zuschuss an den Verein Thealit	97.000	97.000	97.000
22.04.01	250		97.000		96.700
686 38-5	187	Zuschuss für den Ausgleich drittmittelfinanzierter	0	0	0
22.01.01	250	Stellen	0		5.000
686 41-5	187	Zuschuss an den Verein Bremer Literaturkontor	89.000	89.000	88.840
22.04.02	250		89.000		88.840
686 42-3	187	Zuschuss an die Rudolf-Alexander-Schröder-Stiftung	59.680	59.680	59.680
22.04.02	250		59.680		59.680
686 45-8	187	Zuschuss an das Kommunalkino Bremen	275.000	275.000	227.000
22.04.02	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	275.000		305.120
686 46-6	187	Zuschuss an das Filmbüro Bremen	92.000	92.000	92.000
22.04.02	250		92.000		80.000
686 47-4	187	Zuschuss an den Verein zur Förderung der Film- und	0	0	0
22.04.02	250	Medienkultur	0		117.880

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
686 50-4 22.01.01	187 250	Zuschuss an Kultur vor Ort e. V.	55.500 55.500	55.500	55.500 55.500
686 52-0 22.04.01	183 250	Zuschuss an die Bildhauerwerkstatt der Justizvollzugsanstalt	65.000 65.000	65.000	81.540 80.940
686 53-9 22.04.01	187 250	Zuschuss an den Verein Blaumeier-Atelier	58.000 58.000	58.000	63.000 67.810
686 54-7 22.04.01	183 250	Zuschuss an den Verein GEDOK	32.000 32.000	32.000	35.000 31.970
686 55-5 22.04.01	183 250	Zuschuss an den Verband BBK	54.000 54.000	54.000	54.000 113.170
686 56-3 22.04.01	183 250	Zuschuss an die Stiftung Bremer Bildhauer Preis	0 25.000	0	25.000 0
686 57-1 22.04.01	183 250	Zuschuss an die Gesellschaft für Aktuelle Kunst Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	114.000 114.000	114.000	114.000 113.560
686 58-0 22.04.01	183 250	Zuschuss an die Stiftung Barkenhoff	20.500 20.500	20.500	20.500 20.500
686 59-8 22.04.01	183 250	Zuschuss an den Kunstverein für den "Kunstpreis der Böttcherstraße"	8.980 8.980	8.980	8.948 8.948
686 60-1 22.01.01	187 250	Zuschüsse zur Förderung der Migrantenkulturarbeit	0 0	0	9.960 14.500
686 62-8 22.04.02	187 250	Zuschüsse für Filmförderung	0 0	0	0 2.500
686 63-6 22.02.01	187 250	Zuschuss an den Trägerverein Schwankhalle "Neugier e.V." Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	756.000 756.000	756.000	755.800 804.800
686 64-4 22.03.01	183 250	Zuschuss an das Rundfunkmuseum	28.000 28.000	28.000	28.000 28.000
686 70-9 22.02.02	182 250	Zuschuss an den Landesmusikrat	7.000 7.000	7.000	7.000 7.000
686 71-7 22.02.01	187 250	Zuschuss an die Steptext Dance Company Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	198.000 198.000	198.000	198.180 198.180

Kapitel 3288
Kommunale Kulturarbeit

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
686 73-3	187	Zuschuss an die Kulturwerkstatt Westend für	72.750	72.750	72.750
22.01.01	250	vormals abgeordnete Lehrer Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	72.750		72.750
686 74-1	187	Zuschüsse im Rahmen der Literaturförderung	0	0	43.900
22.04.02	250		0		42.699
686 75-0	187	Zuschüsse im Rahmen der Förderung von Film und	0	0	16.700
22.04.02	250	Medien	0		11.400
686 76-8	181	Zuschüsse im Rahmen der Theaterförderung	35.000	0	40.000
22.02.01	250		0		74.200
686 77-6	187	Zuschüsse im Rahmen der Förderung der Bildenden	60.000	0	51.688
22.04.01	250	Künste	0		56.915
686 78-4	187	Zuschüsse im Rahmen der Förderung	0	0	0
22.01.01	250	kulturpädagogischer Projekte	0		3.000
686 79-2	182	Zuschüsse im Rahmen der Förderung der Musik	0	0	63.694
22.02.02	250		0		80.492
686 80-6	183	Zuschuss an den Heimat- und Museumsverein für	44.000	44.000	44.000
22.03.01	250	Vege sack und Umgebung e. V.	44.000		44.000
686 82-2	187	Zuschuss an den Verein Spedition Rosebrock	30.000	30.000	30.000
22.04.01	250		30.000		30.000
686 88-1	187	Zuschuss an die Galerie des Westens	7.000	7.000	7.000
22.04.01	250		7.000		6.500
686 89-0	187	Zuschuss an den Verein 23/Galerie Herold	12.000	12.000	12.000
22.04.01	250		12.000		12.000
686 91-1	187	Zuschuss für den Förderpreis Kunsthandwerk	9.000	9.000	2.750
22.04.01	250		9.000		7.100
686 95-4	182	Zuschuss an Musikszene Bremen e. V.	28.000	28.000	18.757
22.02.02	250		28.000		0
686 96-2	182	Zuschüsse im Rahmen der Förderung zeitgenössischer	57.000	57.000	56.250
22.02.02	250	Musik	57.000		56.250
686 97-0	187	Zuschuss an den Tanz Bremen	30.000	30.000	30.000
22.02.01	250		30.000		30.000
686 98-9	187	Zuschuss an das Kontorhaus/Neue Gruppe	30.000	30.000	33.300
22.02.01	250	Kulturarbeit e.V.	30.000		30.000
686 99-7	182	Zuschuss an die Musikerinitiative Bremen	34.000	34.000	41.482
22.02.02	250		34.000		33.250

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
700 12-4	183	Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen aus	0	0	0
22.04.01	250	Mitteln der Stiftung "Wohnliche Stadt" Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 342 10-4 geleistet werden.	0		24.500
700 20-5	188	Restaurierung von Kunstwerken	30.000	30.000	29.974
22.04.01	250		30.000		30.377
790 10-7	183	Kunst im öffentlichen Raum (Baumaßnahmen)	30.000	30.000	40.000
22.04.01	250	Siehe zu 812 11-9.	30.000		24.632
790 40-9	439	Bauliche Maßnahmen in Bürgerhäusern und Bürger-	0	150.000	40.940
22.01.03	250	und Gemeinschaftszentren	100.000		10.296
812 11-9	183	Kunst im öffentlichen Raum (Beschaffungen)	0	0	3.200
22.04.01	250	Gegenseitig deckungsfähig mit 790 10-7.	0		4.385
812 12-7	183	Beschaffungen für die Städtische Galerie	0	0	0
22.04.01	250		0		18.069
863 30-9	187	Bürgerschaft Apollon-Stiftung	40.000	40.000	80.000
22.90.01	250		40.000		0
884 10-1	439	An das Sondervermögen Immobilien Bremen für die	0	108.000	940.000
22.01.03	250	Sanierung des Gustav-Heinemann-Bürgerhauses	0		270.000
893 20-8	187	Zuschuss an die Einrichtungen der freien	100.000	150.000	109.305
22.01.01	250	Kulturarbeit für Investitionen	100.000		153.738
893 21-6	187	Zuschuss an das Kommunalkino e.V. für Baumaßnahmen	40.000	0	15.000
22.04.02	250	zur Unterbringung des Kinos 46 incl. Planungsmittel	0		180.000
Gesamtausgaben Kapitel 3288			9.661.910	9.840.220	11.003.288
			9.651.910		10.821.420
Abschluss Kapitel 3288					
Gesamteinnahmen Kapitel 3288			500	500	540.672
			500		223.685
Zuschuss/Überschuss			-9.661.410	-9.839.720	-10.462.616
			-9.651.410		-10.597.735

Kapitel 3289
Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
3289					
Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege					
EINNAHMEN					
119 06-9	188	Erstattungen / Rückzahlungen von Zuwendungen	0	350.000	0
22.90.01	250		0		0
119 99-9	011	Vermischte Einnahmen	0	0	244
22.90.01	250		0		244
124 13-5	181	Anteilige Bewirtschaftungskosten für das Packhaus	0	0	0
22.02.01	250		0		9.399
261 09-4	018	Kostenerstattung durch die Bremer Volkshochschule	58.570	93.430	95.946
92.02.01	900	für Versorgungsvorsorge	29.390		72.148
	925	Siehe zu Hst. 3990/634 98-9.			
261 18-3	018	Kostenerstattung durch die Stadtbibliothek Bremen	25.700	24.220	30.008
92.02.01	900	für Versorgungsvorsorge (Ruhelohn)	25.700		23.964
	925	Siehe zu Hst. 3990/634 99-7.			
261 19-1	018	Kostenerstattung durch die Stadtbibliothek Bremen	410.120	449.690	504.167
92.02.01	900	für Versorgungsvorsorge	410.120		331.459
	925	Siehe zu Hst. 3990/634 98-9.			
261 29-9	018	Kostenerstattung durch die Musikschule Bremen	7.370	6.190	8.017
92.02.01	900	für Versorgungsvorsorge (Ruhelohn)	2.910		6.415
	925	Siehe zu Hst. 3990/634 99-7.			
261 38-8	018	Kostenerstattung durch das Übersee-Museum Bremen	43.130	54.680	60.185
92.02.01	900	für Versorgungsvorsorge (Ruhelohn)	40.140		49.838
	925	Siehe zu Hst. 3990/634 99-7.			
261 48-5	018	Kostenerstattung durch das Focke-Museum Bremen	44.520	44.520	42.467
92.02.01	900	für Versorgungsvorsorge (Ruhelohn)	44.520		52.767
	925	Siehe zu Hst. 3990/634 99-7.			
261 49-3	018	Kostenerstattung durch das Focke-Museum Bremen	20.410	33.150	19.896
92.02.01	900	für Versorgungsvorsorge	20.410		32.136
	925	Siehe zu Hst. 3990/634 98-9.			
261 50-7	018	Kostenerstattung durch das Theater Bremen	640.000	700.000	444.383
92.02.01	900	für Versorgungsvorsorge (Ruhelohn)	640.000		0
	925	Siehe zu Hst. 3990/634 99-7.			

Kapitel 3289
Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
282 11-3	187	Von Dritten für Personalausgaben	185.960	238.960	209.448
<i>22.90.01</i>	250	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 422 10-1, 428 10-0 und 634 98-2. <i>Der Anschlag wurde wie folgt ermittelt:</i>	185.960		185.124
		<i>Besoldung</i>		97.200	
		<i>Entgelte</i>		112.600	
		<i>Versorgungszuschlag</i>		29.160	
		<i>Gesamt</i>		238.960	
359 01-9	851	Entnahme aus der Budgetrücklage	0	0	0
<i>22.90.01</i>	250		0		0
	900				
359 03-5	851	Entnahme aus der investiven Budgetrücklage	0	0	1.318.429
<i>22.90.01</i>	250		0		1.036.021
	900				
		Gesamteinnahmen Kapitel 3289	1.435.780	1.994.840	2.733.191
			1.399.150		1.799.515

Kapitel 3289
Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag		IST
			2014 2015	2013	
			EUR		2012 2011
AUSGABEN					
422 10-1	188	Besoldung der vormals abgeordneten Lehrkräfte	73.360	126.360	130.698
22.90.01	250		73.360		97.789
	925				
		1. Ausgaben bei 422 10-1, 428 10-0 und 634 98-2 dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 282 11-3 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 428 10-0 und 634 98-2.			
422 29-2	188	Nachversicherung für ausgeschiedene Beamte	14.200	14.200	0
22.90.01	250		14.200		0
	925				
		Die in § 4 Haushaltsgesetz geregelte produktgruppeninterne gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
428 10-0	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	112.600	112.600	134.103
22.90.01	250	für die vormals abgeordneten Lehrkräfte	112.600		119.907
	925				
		Siehe zu 422 10-1.			
432 22-0	018	Versorgungsbezüge der Beamten (Produktplan Kultur)	102.250	127.190	77.975
92.02.01	900		104.780		92.905
	925				
432 29-8	018	Versorgungsbezüge der Beamten aus ausgegliederten	1.936.690	1.762.930	1.680.459
92.02.01	900	Kulturbereichen	2.099.020		1.603.055
	925				
435 29-7	018	Versorgungsbezüge der Angestellten aus	20.500	16.300	19.627
92.02.01	900	ausgegliederten Kulturbereichen	20.610		19.446
	925				
436 29-3	018	Versorgungsbezüge nach dem Bremischen	324.610	961.570	884.187
92.02.01	900	Ruhelohngesetz aus ausgegliederten Kulturbereichen	330.180		316.078
	925				
441 22-0	841	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger	2.000	5.090	0
22.90.01	250	und dgl.	2.060		0
	928				
446 22-1	018	Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl.	2.980	12.530	2.875
92.02.01	900	(Produktplan Kultur)	3.120		2.758
	928				
446 29-9	018	Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl. aus	196.570	180.930	189.147
92.02.01	900	ausgegliederten Kulturbereichen	205.470		178.275
	928				
517 06-4	188	Versicherungen und Abgaben für Grundstücke	40.000	40.000	42.142
22.90.01	250		40.000		35.652
517 13-7	181	Abgaben, Bewirtschaftung und Versicherungen für	0	0	0
22.02.01	250	das Packhaus	0		16.271

**Kapitel 3289
Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
532 10-1	188	Kosten für die Weiterentwicklung des barriere-	11.000	0	0
<i>22.90.01</i>	250	freien Stadtführers	11.000		0
564 01-1	183	Zinsausgaben an Sondervermögen	26.130	29.850	33.000
<i>22.03.01</i>	250	(Übersee-Museum)	22.260		0
624 03-0	183	An das Sondervermögen Immobilien und Technik,	0	0	0
<i>22.03.01</i>	250	Zinsen auf Sanierungskredit (Übersee-Museum)	0		36.860
634 98-2	813	Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge	0	0	0
<i>22.90.01</i>	250	Siehe zu 422 10-1.	0		0
686 11-7	183	Zuschuss an die Stiftung Übersee-Museum Bremen	1.639.000	1.639.000	1.639.000
<i>22.03.01</i>	250	für Sachausgaben Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Haushalts- und Finanzausschuss kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Wirtschaftsplans aufheben.	1.639.000		1.638.480
686 12-5	183	Zuschuss an die Stiftung Übersee-Museum Bremen	2.673.000	2.531.000	2.575.000
<i>22.03.01</i>	250	für Personalausgaben 1.Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2.Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3.Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d.J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Haushalts- und Finanzausschuss kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Wirtschaftsplans aufheben.	2.673.000		2.530.767
686 14-1	183	Zuschuss an die Stiftung Übersee-Museum für	49.000	102.000	102.000
<i>22.03.01</i>	250	vormals abgeordnete Lehrer Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Haushalts- und Finanzausschuss kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Wirtschaftsplans aufheben.	49.000		102.230
686 21-4	183	Zuschuss an die Stiftung Focke-Museum Bremen	440.000	440.000	440.000
<i>22.03.01</i>	250	für Sachausgaben Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Haushalts- und Finanzausschuss kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Wirtschaftsplans aufheben.	440.000		340.160
686 22-2	183	Zuschuss an die Stiftung Focke-Museum Bremen	1.739.000	1.686.000	1.710.000
<i>22.03.01</i>	250	für Personalausgaben 1.Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2.Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3.Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Haushalts- und Finanzausschuss kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Wirtschaftsplans aufheben.	1.739.000		1.685.744
686 31-1	152	Zuschuss an den Eigenbetrieb Bremer	67.000	67.000	67.000
<i>22.01.02</i>	250	Volkshochschule für Sachausgaben Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Haushalts- und Finanzausschuss kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Wirtschaftsplans aufheben.	67.000		67.000

Kapitel 3289
Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag		IST
			2014 2015	2013	
			EUR		
686 32-0	152	Zuschuss an den Eigenbetrieb Bremer	2.686.000	2.578.000	2.622.000
<i>22.01.02</i>	250	Volkshochschule für Personalausgaben 1.Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2.Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3.Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Haushalts- und Finanzausschuss kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Wirtschaftsplans aufheben.	2.686.000		2.285.287
686 35-4	152	Zuschuss an den Eigenbetrieb Bremer Volkshoch-	0	0	0
<i>22.01.02</i>	250	schule für vormals abgeordnete Lehrer	0		292.260
686 41-9	186	Zuschuss an den Eigenbetrieb Stadtbibliothek	2.666.000	2.666.000	2.666.000
<i>22.01.02</i>	250	Bremen für Sachausgaben	2.666.000		2.666.310
686 42-7	186	Zuschuss an den Eigenbetrieb Stadtbibliothek	5.977.000	5.791.000	6.073.000
<i>22.01.02</i>	250	Bremen für Personalausgaben 1.Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2.Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	5.977.000		5.743.304
686 52-4	185	Zuschuss an den Eigenbetrieb Musikschule Bremen	1.651.000	1.600.000	1.626.000
<i>22.01.02</i>	250	für Personalausgaben 1.Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2.Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	1.651.000		1.579.490
686 60-5	183	Zuschüsse zur Förderung von Projekten der Museen	0	0	4.200
<i>22.03.01</i>	250		0		0
686 91-5	187	Projektförderungen im Kulturbereich	350.000	642.000	0
<i>22.90.01</i>	250	Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet die zuständige Fachdeputation.	350.000		0
686 94-0	187	Zuschüsse zur Durchführung des freiwilligen	0	0	21.250
<i>22.01.01</i>	250	sozialen Jahres	0		27.500
725 20-1	187	Planungsmittel und Drittmittelakquise	178.000	100.000	0
<i>22.90.01</i>	250		42.000		0
884 03-2	183	An das Sondervermögen Immobilien Technik, Tilgung	93.870	90.000	87.000
<i>22.03.01</i>	250	auf Sanierungskredit (Übersee-Museum)	97.750		83.140
891 10-1	183	An das Sondervermögen Immobilien und Technik für	0	565.000	751.000
<i>22.03.01</i>	250	Sanierung/Modernisierung Übersee-Museum	0		449.890
893 70-8	183	Zuschuss an die Stiftung Übersee-Museum Bremen	833.000	833.000	833.000
<i>22.03.01</i>	250	für Investitionen Verpflichtungsermächtigung:	833.000		832.819
			2014	2015	
		Anschlag:	776.000 EUR	Anschlag:	776.000 EUR
		Abdeckung:		Abdeckung:	
		2015	0 EUR	2016	0 EUR
		2016	776.000 EUR	2017	776.000 EUR
		2017	0 EUR	2018	0 EUR
		2018ff	0 EUR	2019ff	0 EUR

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
893 71-6	183	Zuschuss an die Stiftung Focke-Museum Bremen	381.000	381.000	381.000
22.03.01	250	für Investitionen	381.000		390.314
		Verpflichtungsermächtigung:			
		2014	2015		
		Anschlag: 381.000 EUR	Anschlag: 381.000 EUR		
		Abdeckung:	Abdeckung:		
		2015 0 EUR	2016 0 EUR		
		2016 381.000 EUR	2017 381.000 EUR		
		2017 0 EUR	2018 0 EUR		
		2018ff 0 EUR	2019ff 0 EUR		
893 72-4	152	Zuschuss an den Eigenbetrieb Volkshochschule	172.000	172.000	172.000
22.01.02	250	Bremen für Investitionen	172.000		180.365
		Verpflichtungsermächtigung:			
		2014	2015		
		Anschlag: 161.000 EUR	Anschlag: 161.000 EUR		
		Abdeckung:	Abdeckung:		
		2015 0 EUR	2016 0 EUR		
		2016 161.000 EUR	2017 161.000 EUR		
		2017 0 EUR	2018 0 EUR		
		2018ff 0 EUR	2019ff 0 EUR		
893 73-2	186	Zuschuss an den Eigenbetrieb Stadtbibliothek	498.000	498.000	498.000
22.01.02	250	Bremen für Investitionen	498.000		497.890
		V			
		Verpflichtungsermächtigung:			
		2014	2015		
		Anschlag: 387.000 EUR	Anschlag: 387.000 EUR		
		Abdeckung:	Abdeckung:		
		2015 0 EUR	2016 0 EUR		
		2016 387.000 EUR	2017 387.000 EUR		
		2017 0 EUR	2018 0 EUR		
		2018ff 0 EUR	2019ff 0 EUR		
893 74-0	185	Zuschuss an den Eigenbetrieb Musikschule	49.000	49.000	49.000
22.01.02	250	Bremen für Investitionen	49.000		24.473
		Verpflichtungsermächtigung:			
		2014	2015		
		Anschlag: 45.000 EUR	Anschlag: 45.000 EUR		
		Abdeckung:	Abdeckung:		
		2015 0 EUR	2016 0 EUR		
		2016 45.000 EUR	2017 45.000 EUR		
		2017 0 EUR	2018 0 EUR		
		2018ff 0 EUR	2019ff 0 EUR		
919 01-4	851	Zuführung an die Budgetrücklage	0	0	0
22.90.01	250		0		0
	900				
919 03-0	851	Zuführung an die investive Budgetrücklage	0	0	0
22.90.01	250		0		1.318.429
	900				
973 99-0	882	Investive Mehrausgaben	800.000	0	0
22.90.01	250		1.200.000		0
		1. Die Mittel sind gesperrt.			
		2. Über die Aufhebung entscheidet nach Vorlage des Konzeptes über strukturelle Veränderungen im konsumtiven Bereich der Haushalts- und Finanzausschuss.			
974 99-6	882	Minderausgabe	-800.000	0	0
22.90.01	250		-1.200.000		0
980 10-4	892	An Hst. 3754/380 10-0 für die Weiterentwicklung	0	0	11.000
22.90.01	250	des barrierefreien Stadtführers	0		0

Kapitel 3289
Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2014	Anschlag 2013	IST 2012
			2015	EUR	
986 01-3	892	An Hst. 0251/386 01-3 für die Wahrnehmung	2.821.220	2.847.720	2.847.720
22.90.01	250	von Gemeindeaufgaben	2.821.220		2.381.890
		<i>Der Anschlag wurde wie folgt ermittelt:</i>			
		0250 Behörde des Senators für Kultur	2.266.155 Euro		
		0256 Landesamt für Denkmalpflege	206.065 Euro		
		0258 Staatsarchiv	348.997 Euro		
		Zusammen:	2.821.217 Euro		
		Gesamtausgaben Kapitel 3289	27.825.980	28.667.270	28.369.382
			27.869.630		27.636.739
		Abschluss Kapitel 3289			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3289	1.435.780	1.994.840	2.733.191
			1.399.150		1.799.515
		Zuschuss/Überschuss	-26.390.200	-26.672.430	-25.636.191
			-26.470.480		-25.837.224